

## **BEZIRKSVERTRETUNG MITTE**

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2022

---

**Zu Punkt 11  
(öffentlich)**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte -**  
**Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage: Drucksache: 3563/2020-2025

Frau Dr. Lentz regt an, aus Klima- und Wasserschutzgründen bei Punkt 5.4.2 (Anhang C) darauf hinzuwirken, dass ein versickerungsfähiger Bodenbelag verlegt wird.

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 1.16) zum Entwurf wird gefolgt. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7), der Telekom Deutschland GmbH (Ifd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12), der Westnetz GmbH (Ifd. Nr. 2.15), der PLE-doc GmbH (Ifd. Nr. 2.16) sowie der Avacon Netz GmbH (Ifd. Nr. 2.20) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) wird gemäß Anlage A3 gefolgt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 06.05.2022, 51-65 88

**An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss**

**An 002.2 Schriftführung Rat der Stadt**

**An das Bauamt – 600.51**

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

gez. Tobien